

Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 16

Bayreuth, 3. August 2017

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 237 Bayreuth für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 237 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

| Laufende Nummer | Bewerber |
|--------------------|--|
| 1. | Dr. Launert, Silke, Mitglied des Bundestages, Max-von-der-Grün-Str. 21, 95448 Bayreuth geb. 1976 in Stadtsteinach Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) |
| 2. | Kramme, Anette, Parlamentarische Staatssekretärin/Mitglied des Bundestages, DrHans-Friedel-Str. 3, 95500 Heinersreuth geb. 1967 in Essen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) |
| 3. | Bauer, Susanne, Master of Arts Soziale Arbeit, Burgstall 10, 91257 Pegnitz, Ortsteil Hainbronn geb. 1977 in Eschenbach i.d.OPf., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) |
| 4. | Hacker, Thomas, Diplom-Kaufmann, Rosenweg 9, 95447 Bayreuth geb. 1967 in Bayreuth Freie Demokratische Partei (FDP) |
| 5. | Peterka, Tobias, Diplom-Jurist, Heinrich-Fickenscher-Str. 2, 95448 Bayreuth geb. 1982 in Achern Alternative für Deutschland (AfD) |
| 6. | Sommerer, Sebastian, Geprüfter Bankfachwirt, Vordorf 15, 95709 Tröstau, Ortsteil Vordorf geb. 1993 in Münchberg DIE LINKE (DIE LINKE) |
| 7. | Mainusch, Thomas, Selbständiger Kaufmann, Untere Huth 7, 91286 Obertrubach, Ortsteil Bärnfels geb. 1969 in Forchheim FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER) |
| 19. | Karl, Wolfgang, Redakteur Karl-Hugel-Str. 3, 95445 Bayreuth geb. 1988 in Regensburg Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (DIE PARTEI) |

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste)

Bayreuth, 28. Juli 2017 Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 237 gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.2'

1.275.800,00€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.258.000,00€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 280.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

Inhalt:

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 237 Bayreuth für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe für das Haushaltsjahr 2017

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Köttweinsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung 2017 des Schulverbandes Pegnitz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2017

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBI IS. 1966);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas auf dem Grundstück Flnr. 5, Gemarkung Wundenbach, Stadt Gefrees, durch die Ruckdeschel GbR, vertreten durch Herrn Bernd Ruckdeschel, Wundenbach 3, 95482 Gefrees-Antragsteller-

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2017 mögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

\$ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00€festgesetzt.

8 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Betzenstein, 30. Juni 2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Betzensteingruppe
Otto

Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Alter Brunnen 2, 91282 Betzenstein, zuröffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.:

3710320874

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 19. Juli 2017 Sparkasse Bayreuth Der Vorstand

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Köttweinsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

\$ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

101.427,00€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

43.745,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
 Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.900,00€festgesetzt.

86

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Heroldsberg, 14. Juli 2017 Zweckverband zur Wasserversorgung Köttweinsdorfer Gruppe Knörl

Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Heroldsberg 18, 91344 Waischenfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 16, 17 der Verbands-

satzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg folgende Haushaltssatzung:

81

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

25.060,00€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.020,00€ ab.

0 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- 2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000,00€ festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Adlitz, 23. Juni 2017 Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg Bauernschmitt

1. Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Adlitz Nr. 20, 95491 Ahorntal, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung 2017 des Schulverbandes Pegnitz

vom 5. Juli 2017

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 81

(GVBl. S. 335) erlässt der Schulverband

Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;

erschließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.035.200,00€

im Vermögenshaushalt mit

542.500,00€.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 412.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

84

(1) Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 696.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 315 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.210,79€ festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00€ festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

\$ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Pegnitz, 5. Juli 2017 **Schulverband Pegnitz** Uwe Raah Erster Bürgermeister Vorsitzender des Schulverbandes

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

294.500,00€

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

524.000,00€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

84

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,00€ festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Seybothenreuth, 10. Juli 2017 Zweckverband zur Wasserversorgung Seybothenreuther Gruppe Preißinger Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.6.2017 (BGBIIS.1966);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas auf dem Grundstück Flnr. 5, Gemarkung Wundenbach, Stadt Gefrees, durch die Ruckdeschel GbR, vertreten durch Herrn Bernd Ruckdeschel, Wundenbach 3, 95482 Gefrees -Antragsteller-

Bekanntmachung

Die Ruckdeschel GbR, vertreten durch Herrn Bernd Ruckdeschel, Wundenbach 3, 95482 Gefrees, beabsichtigt auf oben genanntem Grundstück eine Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas zu erweitern. Dadurch wird bei der bestehenden Anlage erstmals die maßgebende Leistungsgrenze gemäß Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG überschritten sowie durch die Erhöhung der Einsatzstoffe der jährliche Biogasertrag nach Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG erhöht. Die gesamte Verbrennungsmotoranlage bedarf somit einer standortbezogenen Vorprüfung.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für die geplante Erweiterung der Anlage zur Erzeugung von Strom (Verbrennungsmotoranlage) durch Einsatz von Biogas wurde daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a Satz 1 und Satz 2 des UVPG abgesehen.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth (www.landkreisbayreuth.de) unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Bayreuth, 19. Juli 2017 **Landratsamt** Ketterer Regierungsrätin

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, in Verbindung mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Schulverband Ahorntal folgende Haushaltssatzung:

81

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

157.100,00€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 13.600,00€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 106.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift:

Postanschrift:

Markgrafenallee 5

95448 Bayreuth

95440 Bayreuth

der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Telefon: Telefax:

0921/728-0 0921/728-88-0

E-Mail: Internet:

poststelle@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth

Commerzbank

IBAN DE36773501100570001206

BIC BYLADEM15BT

Postbank Nürnberg

IBAN DE11760100850019810851 BIC PBNKDEFFXXX

IBAN DE02773400760131571200

BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:

Montag - Dienstag: Mittwoch: 07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr 07.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag: Freitag:

07.30-18.00 Uhr 07.30-13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:

Mittwoch: Donnerstag: 11.30 Uhr 17.30 Uhr

Freitag: 17.30 Uhr
17.30 Uhr
12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Grundschule wurde am 1. Oktober 2016 von insgesamt 82 Schülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitragje Schüler

im Verwaltungshaushalt

1.300,00€,

im Vermögenshaushalt

0,00€.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur

rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000,00€ festgesetzt.

8 €

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ahorntal, 18. Juli 2017 Schulverband Ahorntal Gerd Hofmann Erster Vorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.